

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andersseits gibt es sehr viele Menschen, die den Genuss von Austern verschmähen. So ist es z. B. den Israeliten durch ihre rituellen Speisegesetze verboten, Schalltiere zu geniessen. Christliche Gäste des Frankfurter Rothschild, die das nicht wussten, waren erstaunt, wenn ihnen an der Tafel dieses reichen und sehr gastlichen Mannes, in dessen Hause auch Bismarck während seiner Frankfurterzeit verkehrte, Austern präsentiert wurden, die der Hausherr, der die rituellen Gesetze streng befolgte, nicht anrührte. Er wollte seine Gäste nicht entbehren lassen, was er selbst sich versagen musste.

Es gibt aber auch Austerngegner in Volke. In Westfalen z. B. kann man vielfach den Ausdruck des Abscheus hören, wenn man vom Austernessen spricht, und das hat in einer lokalen Sage seinen Ursprung. Bei Paderborn ist eine Domäne, die einstmals ein reiches Kloster gewesen sein soll. Die Mönche waren zu einer gewissen Zeit sehr verweltlicht und dachten mehr an äppiges Leben, als an das Beten. Besonders sollen sie dadurch gesündigt haben, dass sie die Fasttage umgingen, indem sie Eier, Fische und andere Fastenspeisen köstlicher zubereiteten, als wenn sie Fleisch genossen hätten. Einmal nun, am Aschermittwoch standen auf der Kloster tafel viele Schlüssel mit den besten Austern, wohlgefällig lächelnd ergriff der Prior ein Messer, um eine der kostbaren Muscheln zu öffnen, aber diese verwandelte sich in seiner Hand in eine eckelhafte Kröte. Erschreckt sprang er vom Stuhle auf und ebenso die Tischgesellschaft, denn alle Austern verwandelten sich in diese hässlichen Tiere. Seit der Zeit assen die Mönche keine Austern mehr, und widmeten sich wieder, wie in früherer Zeit, einem untadeligen Lebenswandel. Der Abscheu vor den Austern aber hat sich durch diese Sage in der Bevölkerung bis in unsere Zeit erhalten.

Auch heute noch hat die Auster mancherlei Gegner dadurch, dass dann und wann einmal eine Austernvergiftung sich ereignet, was natürlich keine besondere Annehmlichkeit für den Austernesser ist, denn solche Austernvergiftung kann tödlich wirken. Ein solcher tragischer Fall ereignete sich vor mehr als einem Jahrzehnt in einem sehr bekannten Berliner Weinrestaurant. Damals starben zwei junge Frauen, Schwestern, durch den Genuss giftiger Austern.

Indessen kommt solch ein Fall ausserordentlich selten vor und ist wohl dort ganz zu vermeiden, wo man die rechte Sorgfalt verwendet und die Austern erst unmittelbar vor dem Servieren öffnet. Dass der Austernesser den Bart der Auster nicht mitisst, gehört ebenfalls zum notwendigen Schutz gegen Austerngift. Die Auster hat denn auch heute mehr Freunde wohl als Gegner, und wer ihr, wie man es schönen Seelen gegenüber stets tun soll, zartfühlend „um den Bart“ geht, dem bereitet sie einen herrlichen Genuss, von dem

freilich gesagt werden muss, dass er mit vielen Genüssen etwas zugleich hat. Wenn der Wohlgeschmack einer Auster erst erklärt werden müsste, dem kann er nicht erklärt werden. Wer aber einmal Geschmack an der Auster gefunden hat, der ist nur ihr Gegner, — wenn er kein Geld hat, sich Austern zu leisten.

Kleine Chronik.

Nizza. Herr Adolf Erné hat dieser Tage das „Hôtel des Nations“ beim Bahnhof übernommen. **Dresden.** Das „Savoy-Hotel“ ist von dem langjährigen Leiter desselben, Herrn Fr. Margraf, käuflich erworben worden.

Castagnola. Herr F. X. Mayer-Sartory hat das Hotel Moritz in hier, Herrn Ernst Buri aus Donauschingen verkauft.

Oten. Mit 1. Juli 1908 geht das Hotel Aarhof in den Besitz des Herrn G. Hochstrasser über, zurzeit im Hotel Metropol in Genf.

England. Herr Charles Stengler, früher Direktor im Hôtel d'Angleterre in Vevey, ist zum Direktor des Queen Hotel in Hastings gewählt worden.

Zürich. Als Direktor des Hotels „Waldhaus Dolder“ ist Herr Hans Lidi, bisher Besitzer des Hotel Grindelwald und Bristol in Grindelwald, gewählt worden.

Neuhausen. Laut Handelsamtsblatt geht infolge Austritts der Gesellschafterin, Frau Marie Rochedieu-Segesser, das Hotel Schweizerhof in den alleinigen Besitz von Herrn Ad. Rochedieu-Segesser über.

Kerns. Hr. August Furrer dahier ist vom Verwaltungsrat zum Direktor des Hotel Krone in Kerns und gleichzeitig auch zum Direktor des neuen Hotel Burgfluh daselbst gewählt worden.

Pontresina. Das Hotel Roseg dahier geht ab 1. Januar 1908 durch Kauf von dem Besitze der Familie des Herrn Ad. Rochedieu-Segesser über. **Zürich.** übernimmt für nächste Saison die Direktion des Kurhaus des Iles Britanniques in Nice, über.

Sernftal. Hr. E. Schaetti von Zürich, während den drei letzten Saisons Direktor der Kuranstalt Schöneek, z. Zt. Chef de Réception im Hotel National Zürich, übernimmt für nächste Saison die Direktion des Kurhaus Elm im Sernftal.

Rigi-Klösterli. Wie man uns meldet, ist dieser Tage das Hotel Schwert auf Rigi-Klösterli samt Zubehörenden und dem alten, Rössli von den Gebr. Schreiber, bisherigen Besitzern, an Hrn. Reg.-Rat Jos. Jessbind in Arth um den Preis von 170,000 Fr. verkauft worden.

Montreux. Die dem „Verband“ entnommene Nachricht, Herr Leemann werde mit 1. Januar nächsthin von der Direktion des Hotel Monney et Beau-Séjour zurücktreten, beruht infolgedessen auf einem Irrtum, als Herr Leemann seinen Posten erst mit 1. Juni 1908 verlassen wird.

Heimatschutz und Schöllenenbahn. Der Regierungsrat Uri scheint in seiner Vernehmlassung an das Eisenbahndepartement den Interessen des Heimatschutzes in ausgiebiger Weise Rechnung zu haben, sagt die „Gotthardpost“. Denn in Kreisen, welche dem Schöllenenbahn-Projekt nahe stehen, wird nun geklagt, dass dem Projekt der Garau gemacht werde.

Günten. Auf der Güntenmatte, welche Herr Ad. Lanzini in Thun erworben hat, soll wie dem „Bd.“ geschrieben wird, nun ein grosses Hotel entstehen; der Bau ist auf 450,000 devisiert, ohne die Kaufsumme für den Bauplatz und ohne das Mobilien. Das neue

Establishment ist auf 100 Fremdenbetten berechnet und soll den modernsten Anforderungen, wie jetzt an ein Haus ersten Ranges gestellt werden, entsprechen.

Basel. Wie in Zürich und in andern Städten, haben auch die Hoteliers in Basel eine Regelung der Preise vorgenommen. Ueberdies haben die Hotels der inneren Stadt, mit Ausnahme des Hotels „Drei Könige“, beschlossen, mit Rücksicht auf die zahlreichen Tramverbindungen von Bahnhöfen zur Stadt, den Omnibusdienst einzugehen zu lassen und gemeinsame Fuorgons für den Gepäckdienst einzuführen. Diese Neuerung tritt mit 1. April 1908 in Kraft.

Zur Abstinenzinitiative. Nach dem „Genfer Journal“ wird in der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte von einer grossen Anzahl Abgeordneter eine Motion eingereicht werden, welche verlangt, dass dem Volke nicht nur nach dem Antrage des Bundesrates die Ablehnung der Abstinenzinitiative beantragt, sondern dass ihm ein Gegenanschlag der Räte unterbreitet werde im Sinne wirksamer Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Vom Pariser „Matin“. Wir haben bereits berichtet, dass das verläumderische Pariser Blatt „Le Matin“ von den Herren Besitzern des Hotels „Torreital“ welche letzteres als ein Hospital für Aussatzkranke im „Matin“ abgebildet wurde, wegen Krediterschleichung und Verleumdung verklagt worden ist. Der Prozess kommt zunächst in Paris zur Entscheidung. Der betreffende Genfer Korrespondent, der sich unterdessen mit seinem Blatte überworfen hat, erklärt, er sei nicht verantwortlich. Die Korrespondenzen seien auf dem „Matin“ gefälscht und verfälscht worden.

Konservierungsmittel. Zum Lebend-Transport und zur Lebenderhaltung von Fischen und Wasser-tieren hat man ein neues vorzügliches Mittel im O z o n, dessen Herstellung auf elektrochemischem Wege nun wesentlich billiger geworden ist als früher. Wochenhange Versuche in einer grossen Forellenzüchterei waren von geradezu verblüffendem Erfolg. Ein Behälter von 100 x 80 x 40 cm war tagelang mit über 1200 Forellen besetzt, ohne dass eine einzige gestorben wäre. Ozoniertes Fleisch hält sich während dreier Sommermonate frisch; jeder Geruch, der in der Atmosphäre Fäulniskeime entwickelt, wird durch Ozon vertrieben.

Das erste Hotel in Abessinien. Ein Beweis des Interesses, welches Kaiser Menelik und seine Gemahlin an der Entwicklung Abessiniens nehmen, ist der Bau eines Hotels durch die Kaiserin. Das Hotel wurde eingeweiht durch den Kaiser bei einem Bankett, welches er der diplomatischen Körperschaft am 18. November gegeben hat. Das war das erste Mal, dass der Kaiser Menelik als Gast von Europäern an einem europäischen Mahle teilnahm. Zweifelloch der Reisende kein passendes Unterkommen finden. Das Hotel „D'Étiopi“, wie der Name lautet, ist ein schönes, zweistöckiges Gebäude von Stein, mit vielen öffentlichen und Privatziimmern.

Heimatschutz in Deutschland. Gegen die Verunstaltung des Strassenbildes wird die Stadtverwaltung von Darmstadt besondere Vorschriften erlassen. Es soll bei allen Neubauten und Hauptreparaturen an architektonischer Gestaltung gesehen und darauf Rücksicht genommen werden, dass das Strassenbild, die Erscheinung vorhandener Bauten von künstlerischer oder historischer Bedeutung und die landschaftliche Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Soweit das Strassenbild durch Anbringen von ausserordentlich grossen und geschmacklosen Plakatafeln und Firmenschildern in ästhetischer Beziehung eine Beeinträchtigung erfährt, soll die Baupolizei beauftragt sein, diesfalls verbindende Anordnungen zu treffen.

Fachliteratur.

Ein Lexikon für unser Gewerbe. Wir möchten an dieser Stelle einer fachliterarischen Publikation das Wort reden, die als eine willkommene Ergänzung zu andern einschlägigen, früher erschienenen Werken über die Gastronomie, betrachtet und begrüssert werden muss. „Dem gastronomischen Lexikon“ (Preis Fr. 13.50) der Herren Scheichbauer und Biblhauser, einem stattlichen, handlichen Band von über 500 Seiten, muss seiner alphabetischen Anordnung wegen, die ein rasches Nachschlagen und Auffinden ermöglicht, der Vorzug vor andern derartigen Publikationen eingeräumt werden, da bei diesen gewöhnlich eine Gruppeneinteilung, als: Suppen, Fische, Braten, Süssspeisen etc. gebräuchlich war, was insofern nicht sehr praktisch ist, als man im Bedarfsfall erst die Gruppe und dann den fraglichen Begriff nachzuschlagen gezwungen wird. Das Werk ist wohl in erster Linie als Hilfsbuch für das Hotelpersonal zu betrachten und wird viel dazu beitragen, die oft lächerlichen „Gairopogon“, eine Folge des gerade in unserem Gewerbe so grassierenden Fremdwörterkultus, auf ein Minimum zu beschränken und komischen Missverständnissen vorzubeugen. Selbst für den Sprachkundigen ist es oft schwer aus einer modernen Speisekarte klag zu werden, um wie viel schwieriger mag es für schlichtere Menschen sein, sich aus der gastronomischen Sprachwirthschaft mit heiler Haut zu retten! Hier tritt das „gastronomische Lexikon“ als Retter und Berater auf, ja, dem eifrigen Benützer kann es dann wohl manchmal passieren, dass er sogar einen hochgelehrten Sprachforscher, der hülfelobend auf die Speisekarte start, aus der Klemme helfend kann, indem er in dezenter Weise als Dolmetscher auftritt und den unkundigen Gast mit sicherer Hand auf dem Glatteis der gastronomischen Technologie spazieren führt.

Briefkasten.

Diejenigen Mitglieder, die uns betr. der Firma Dufour & Hoste in Brissl geschrieben haben, wollen sich etwas gedulden, sobald möglich werden wir näheres berichten.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

H. P. Alberts, Zimmerkellner.

A. Fl. Zambail, Hotel des Iles-Britanniques, Nice.

Auskunft erteilt
über **Karl Enz, Nachtportier**, von Altstetten bei Zürich.
F. und A. Pohl, Hotel Bellevue, Zürich.

AVIS.

Avant que vous achetiez en Suisse ou à l'Étranger un hôtel, Pension, etc. ne manquez pas de demander à l'Hôtels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Die Firma 3171

FERD. STEINER

Weinhandlung
WINTERTHUR

entbietet ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche

bei Anlass des Jahreswechsels! (R. 2263 Z)

Die Firma (R. 2259 Z)

C. Hülsmann, Freiburg i. B.

Fabrik und Betrieb der pat. **Schlagdämpfer** gegen das Zuschlagen der Hotel-Zimmertüren

entbietet ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche

anlässlich des Jahreswechsels. 3171

Die Firma 2310

„Hydoron“ Zürich

Int. Wäscherei-Maschinen-Gesellschaft

entbietet ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche

bei Anlass des Jahreswechsels. (R. 2275 Z)

Die Firma 3173

Johs. Gersbach & Cie., Kühlanlagenbau

ZÜRICH I

entbietet ihrer verehrl. Kundschaft

die besten Glückwünsche

bei Anlass des Jahreswechsels. (R. 2255 Z)

Bei Anlass des Jahreswechsels

entbietet die Firma (R. 2256 Z)

Gh. Perrier, St-Blaise

VINS DE NEUCHÂTEL

ihrer werten Kundschaft 3176

die besten Glückwünsche.

Die besten Glückwünsche

zum Jahreswechsel (R. 2276 Z)

entbieten ihrer werten Kundschaft

Gebr. H. & F. Sigerist

Weinhandlung, SCHAFFHAUSEN. 2309

Bei Anlass des Jahreswechsels

entbietet die Firma 3175

Orfèverrie Wiskemann

Bruxelles & Zürich

ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche.

(Q. 2254 Z)

1908

Happy New Year!

Anlässlich des Neuen Jahres entbiete allen meinen verehrten Freunden und Bekannten die innigsten Glück- und Segenswünsche.

Bafel. Max Dettinger.

Die besten Glückwünsche

zum Jahreswechsel (R. 2277 Z)

entbietet ihrer werten Kundschaft

Continental
Borga Company

Gérant: G. Kyburz-Bachmann
Fraumünsterstrasse 15
vis-à-vis der Hauptpost.

Die Firma (R. 2257 Z)

D. & D. Dinner, Teppichfabrik

Ennenda (Glarus)

entbietet ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche

bei Anlass des Jahreswechsels. 3174

Die Firma (R. 2280 Z)

HANS GIGER, BERN

Krebsextrakt „La Joinville“

entbietet ihrer werten Kundschaft

die besten Glückwünsche

bei Anlass des Jahreswechsels. 3111

Hotel-Direktor

kann sich mit

50 MILLE

beteiligen an erstklassig. Touristenhotel in verkehrsreicher Ortschaft der Ostschweiz.

Anfragen befördert sich Chiffre D 966 Ch Haasenstein & Vogler, Chur. 3169 (R. 10918)

Hotel-Fachmann

ausserst tüchtig, in der Administration grosser Hotels sehr bewandert, seit Jahren Leiter von zwei Hotels u. ein. grossen Bade-Etabl. im Ausland, sucht zum Sommer entsprechenden Posten, event.

Beteiligung

an einem ähnlichen Unternehmen. Offerten unt. Chiffre D 12, 966 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. (R. 10, 939) 2307